

4469

KR-Nr. 392/2004
KR-Nr. 393/2004

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zu den Postulaten KR-Nr. 392/2004 betreffend
Ausbau und Finanzierung von Berufs- und
Sozialintegrationsprojekten für arbeitslose
junge Erwachsene nach der Lehre
sowie KR-Nr. 393/2004 betreffend
Praktikumsplätze und Anreize für die Beschäftigung
von Lehrabgängerinnen/-abgängern**

(vom 30. Januar 2008)

A. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. Januar 2006 folgendes von Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, und Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, am 15. November 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (KR-Nr. 392/2004):

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kapazität schon bestehender kommunaler und privater Berufs- und Sozialintegrationsprojekte für junge Erwachsene, die nach Beendigung der Lehre arbeitslos sind, auszubauen.

B. Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. Januar 2006 folgendes von Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, sowie den Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, am 15. November 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (KR-Nr. 393/2004):

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen für die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Lehrabgängerinnen/-abgängern zu ergreifen. Dabei sollen, wo möglich unter Einbezug der Sozialpartner, Anreize für die Beschäftigung von Lehrabgängerinnen/-abgängern in der Privatwirtschaft geprüft und besonders jene Betriebe in die Verantwortung einbezogen werden, die selbst keinen Berufsbildungsbeitrag leisten. Ebenso sind die Einrichtung und der Ausbau von (zusätzlichen) Praktikumsplätzen in der kantonalen Verwaltung sowie in Betrieben zu prüfen, die vom Kanton mit öffentlichen Geldern subventioniert oder (mit-)finanziert werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage und Begriffe

Beide Vorstösse beschlagen dasselbe Thema, nämlich die Schwierigkeiten von Lehrabgängerinnen und -abgängern, die nach der Lehre keine Stelle auf dem ordentlichen Arbeitsmarkt finden. In beiden Fällen sind gleichartige Massnahmen gefragt. Deshalb rechtfertigt es sich, Bericht und Antrag zu den beiden Postulaten zusammenzufassen.

Unter «Jugendarbeitslosigkeit» versteht man im Folgenden die 15 bis 24 Jahre alten arbeitslosen Personen. Als «Jugendliche (Arbeitslose)» gelten die 15 bis 19 Jahre alten Personen und als «Junge Erwachsene (Arbeitslose)» Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren. Unter «Lehre» wird eine berufliche Grundausbildung im Sinne von Art. 37 bis 39 des Berufsbildungsgesetzes (BBG; SR 412.10) im Rahmen eines Lehrvertrages gemäss Art. 344 des Obligationenrechtes (OR; SR 220) verstanden. Abweichungen von diesen Begriffen werden besonders erwähnt.

2. Das Problem Jugendarbeitslosigkeit

Das Problem der Arbeitslosigkeit stellte sich im Zeitpunkt der Einreichung der Postulate im Herbst 2004 für Jugendliche mit und solche ohne Lehrabschluss gleichermassen. Seither hat sich die Wirtschafts- und Beschäftigungslage deutlich verbessert. Seit einiger Zeit zeichnet sich aus konjunkturellen, wirtschaftsstrukturellen und demografischen Gründen ein teilweise deutlicher Mangel an Arbeits- und Fachkräften ab, dem oft nur mit der Anstellung einer Arbeitskraft aus dem Ausland beizukommen ist. Somit erstaunt nicht, dass heute Lehrabgängerinnen und -abgänger in aller Regel keine Mühe bekunden, eine Stelle zu finden.

Ein grosses Problem stellen hingegen junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dar. Gelingt es nicht, diese jungen Menschen mit einer minimalen beruflichen Ausbildung auszustatten, ist das Risiko einer ungünstigen Entwicklung gross, sowohl für diese jungen Menschen als auch für die gesamte Gesellschaft, und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht. Eine Studie über die Sozialhilfe zeigt denn auch, dass fehlende Ausbildung ein Hauptgrund für den Bezug von Sozialhilfe durch junge Erwachsene ist, dass diese Gruppe weiter wächst und in Zukunft hohe Kosten verursachen wird (www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/themen/Junge_Erwachsene.pdf). Alle Kräfte sind dem-

nach darauf auszurichten, dass möglichst viele, auch schulisch Leistungsschwächere, eine anerkannte Berufsausbildung abschliessen.

3. Statistik

In früheren Jahren waren junge Arbeitskräfte in erster Linie wegen der teilweise schwierigen Arbeitsmarktlage überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Die derzeit gute Verfassung des Arbeitsmarktes hilft mit, diese Personengruppe rasch und ohne grossen Aufwand zu integrieren. Da einige junge Erwachsene nicht rechtzeitig während der Lehre eine Anschlusslösung suchen und damit eine vorübergehende Arbeitslosigkeit nach der Lehre in Kauf nehmen, sind solche Personen nicht in erster Linie aus arbeitsmarktlichen Gründen arbeitslos.

Die Arbeitsmarktstatistik nach Altersgruppen ist unterteilt in 15 bis 19 Jahre und 20 bis 24 Jahre alte Personen. Es ist zweckmässig, vorliegend beide Altersgruppen in die Beurteilung einzubeziehen und von der höchsten abgeschlossenen Ausbildung auszugehen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Im Dezember 2007 waren im Kanton Zürich insgesamt 18 772 Personen arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 2,6% entspricht. Davon sind 1065 Personen Jugendliche (3,0%) und 2107 Personen junge Erwachsene (3,4%). Von diesen Personen haben 49% als höchste Ausbildung die Volksschule abgeschlossen, also keine Berufsausbildung absolviert.

Die Jugendarbeitslosenquote unterliegt insbesondere wegen des Schul- bzw. Lehrabschlusses im Sommer starken saisonalen Schwankungen. Diese sind vor allem bei den 15- bis 19-Jährigen ausgeprägt und haben sich im Verlauf der letzten Jahre tendenziell verstärkt. Die Arbeitslosigkeit der 20- bis 24-Jährigen wird stark von der Konjunktur beeinflusst. Nach hohen Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2003 bis 2005 konnte diese Altersgruppe vom Aufschwung der letzten Zeit überdurchschnittlich profitieren; die Quote lag im Dezember 2007 bei 3,4% (2006: 4,3%, 2005: 6,0%, 2004: 6,6%, 2003: 7,2%) und liegt damit immer noch deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Angesichts der zuversichtlichen Prognosen für den Arbeitsmarkt ist zu erwarten, dass aber auch diese Arbeitslosenquote weiterhin tief bleiben wird.

Beiden Altersgruppen ist gemein, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, verhältnismässig hoch ist. Hingegen liegt die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit mit 104 Tagen bei den 15- bis 19-Jährigen

und mit 112 Tagen bei den 20- bis 24-Jährigen weit unterhalb des Durchschnitts aller Altersgruppen von 167 Tagen.

Überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind ausländische Jugendliche, Frauen und 20- bis 24-Jährige ohne Berufsabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Von den 20- bis 24-jährigen Stellensuchenden hat ein Drittel nach der Schule keine weitere Ausbildung durchlaufen, von den Langzeitarbeitslosen gar die Hälfte. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen, die eine Lehre abgeschlossen haben, ist nur halb so hoch wie diejenige der Ungelernten. Und Erstere sind deutlich weniger lang arbeitslos. Daraus folgt, dass mit dem Lehrabschluss ein wichtiger Grundstein für einen soliden Einstieg in das Berufsleben gelegt wird. Jährlich gibt es im Kanton knapp 10 000 Lehrabschlüsse. Der weitaus grösste Teil der Lehrgängerinnen und -abgänger schafft den Übergang von der Lehre ins Arbeitsleben alleine. Einige brauchen dazu Unterstützung.

Der Übertritt von der Ausbildung ins Berufsleben birgt für Jugendliche und junge Erwachsene erhöhte Risiken hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Integration. Deshalb hat sich der Sozialbericht 2004 des Kantons Zürich mit der Thematik der jungen Erwachsenen (hier 18- bis 25-jährige) in der Sozialhilfe in einem eigenen Kapitel befasst. Daraus geht hervor, dass die Arbeitsmarktsituation junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren besonders betrifft. In dieser Altersgruppe ist seit Jahren eine überdurchschnittliche Zunahme der Sozialhilfefälle zu verzeichnen. Ihre Sozialhilfequote liegt im kantonalen Durchschnitt bei 5% (gesamter kantonaler Durchschnitt 3,8%). Die betroffenen Personen wohnen hauptsächlich in den Zentrumsstädten und sind häufig weiblichen Geschlechts. Rund die Hälfte der Betroffenen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung und befindet sich auch nicht in einer Ausbildung. Die zentralen Problemmerkmale bilden die noch nicht gelungene Integration ins Erwerbsleben und die damit zusammenhängenden grossen Ausbildungsdefizite. Für junge Erwachsene sind deshalb eine gute Betreuung und gezielte Massnahmen besonders wichtig, um eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben sicherzustellen und einen dauerhaften Sozialhilfebezug zu vermeiden.

4. Massnahmen

Den Lehrgängerinnen und -abgängern fehlt in der Regel einzig die Berufspraxis. Die berufliche Integration kann meistens mit einfachen Mitteln innerhalb kurzer Zeit erfolgen, am wirksamsten in einem

realen Berufsumfeld in Form eines Praktikums. Sozialintegrationsprojekte braucht es für Lehrabgängerinnen und -abgänger nicht. Wer eine Lehre erfolgreich abgeschlossen hat, ist sozial integriert. Hingegen sind alle Bestrebungen darauf auszurichten, dass möglichst viele Jugendliche eine berufliche, arbeitsmarktlich verwertbare Qualifikation erreichen. Die Gemeinden und der Kanton halten hierfür eine Vielzahl von Massnahmen bereit.

4.1. Im Allgemeinen

Aufrufe, die Anzahl der Praktikumsplätze zu erhöhen, stossen ebenso wie solche zur Vermehrung des Lehrstellenangebots einerseits auf Verständnis und oftmals auch auf guten Willen, andererseits aber auch rasch an organisatorische, personelle und finanzielle Grenzen.

Mit einem differenzierten Bildungsangebot und weiteren Bildungsleistungen unterstützt die Bildungsdirektion Jugendliche beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung wirksam. Verschiedene in jüngster Zeit eingeleitete Reformen dienen dieser Zielsetzung. Dazu gehören insbesondere die Neugestaltung des 9. Schuljahres, die Intensivierung der Zusammenarbeit Schule – Berufsberatung, die Reform der Brückenangebote im Rahmen des neuen Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz (Vorlage 4351), der Ausbau der individuellen Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche (Beispiel: Mentoring), die Lehrstellenförderung und das Berufsbildungsmarketing.

In der beruflichen Grundbildung erhalten junge Erwachsene die Grundlage für einen erfolgreichen Übertritt ins Erwerbsleben. Mit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Berufsattest werden die Bildungschancen vor allem für Jugendliche mit weniger guten Schulleistungen erhöht. Neben den tieferen Anforderungen dieser Ausbildung und den regulären Stütz- und Förderkursen in der Berufsfachschule werden die Jugendlichen bei Lernschwierigkeiten und anderen Ausbildungsproblemen durch eine fachkundige individuelle Begleitung in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess unterstützt, gefördert und so lange wie nötig begleitet.

Den Lernenden in der beruflichen Grundbildung steht die Berufs- und Laufbahnberatung zur Verfügung. Mehrere Berufsberatungsstellen bieten in Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen Kurse zur Laufbahnplanung an. Damit soll der Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Grundbildung vorgebeugt werden. Das Amt für Jugend und Berufsberatung beabsichtigt, die Aktivitäten in diesem Bereich zu verstärken. Der gleichen Zielsetzung, Lernende in der Schweiz auf ihren Übergang in die Berufs-, Arbeits- und Weiterbildungswelt vorzubereiten,

gilt das nationale Projekt Job Now, an dem sich auch öffentliche Stellen im Kanton Zürich beteiligen (www.getjobnow.ch). Unter dem Titel «Case Management in der Berufsbildung» wird derzeit unter der Federführung des Amtes für Jugend und Berufsberatung ein kantonales Gesamtkonzept zur integrierten Förderung von jugendlichen «Risiko-Gruppen» erarbeitet. Für möglichst alle Jugendlichen, insbesondere aber für Schul- und Lehrabgängerinnen und -abgänger ohne Anschluss, Lehrabbrechende und Jugendliche mit schwierigen Bildungsvoraussetzungen soll ein Anschluss nach einem Abschluss gewährleistet sein und der Anteil der Jugendlichen mit einer Qualifikation auf Sekundarstufe II erhöht werden. Geplant ist weiter, für Schulabgängerinnen und -abgänger, die nicht in der Lage sind, eine Lehre im üblichen Sinne zu absolvieren, eine zweijährige Berufslehre anzubieten.

Im Rahmen der so genannten interinstitutionellen Zusammenarbeit wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Versicherungseinrichtungen wie Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie mit Berufsberatung, Stipendienwesen und Jugendhilfe gepflegt. Damit ist eine rasche und mit anderen Fachstellen vernetzte persönliche Beratung sichergestellt. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Sozialamt und die Sozialversicherungsanstalt übernehmen dabei Koordinationsaufgaben für die Gemeinden, die nach dem Sozialhilfegesetz für Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zuständig sind. Die Grundsätze und Unterstützungsmodelle orientieren sich an den Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Höchste Priorität kommt den beruflichen Integrationsmassnahmen zu. Junge Erwachsene werden durch die Sozialhilfe besonders zu Gegenleistungen wie Ausbildung, Teilnahme an Integrationsprojekten oder Arbeitsaufnahme angehalten. Materielle Anreize bilden der Einkommens-Freibetrag und die Integrationszulagen. Sie sollen dazu beitragen, den Abschluss einer Ausbildung, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder den Eintritt in ein besonderes Programm zu fördern. Neben den Gemeinden konkretisiert die unter Leitung des kantonalen Sozialamtes stehende Arbeitsgruppe «Berufliche und soziale Integration» Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. In dieser Arbeitsgruppe sind die Städte Zürich, Winterthur und Uster, die Sozialkonferenz des Kantons Zürich, Anbieter von beruflichen und sozialen Integrationsprogrammen und das Amt für Wirtschaft und Arbeit vertreten. Die Palette von Massnahmen ist vielfältig und kann berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt, Einsatz- oder Beschäftigungsprogramme, Angebote im zweiten Arbeitsmarkt oder sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote umfassen. Dabei sollen bestehende Erfahrungen und Leistungen staatlicher und privater Organisationen genutzt, regionale und lokale Angebote unter

Einbezug der Privatwirtschaft verwirklicht sowie die Chancen und Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeits- und Einsatzplätze ausgebaut werden. Für die Durchführung dieser Massnahmen bestehen gesetzliche Grundlagen und es sind Mittel im kantonalen Voranschlag eingestellt.

Nach eidgenössischem und kantonalem Arbeitslosenversicherungsrecht werden Programme zur vorübergehenden Beschäftigung angeboten. Besonders zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde ein Vorhaben geschaffen, das dieser Zielgruppe und ihrem spezifischen Qualifikations- und Integrationsbedarf Rechnung trägt. Für die Jugendlichen stehen 17 Motivationssemester zur Verfügung, die in den letzten Jahren folgende Teilnehmendenzahlen verzeichneten:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl	1077	1566	1910	2270	2585	1144

Für die jungen Erwachsenen stehen acht Angebote zur Verfügung, die in den letzten Jahren folgende Teilnehmendenzahlen verzeichneten:

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl	2286	3563	4101	3916	3009	2038

Einhergehend mit der guten Arbeitsmarktlage ist bei beiden Altersgruppen in letzter Zeit ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden zu verzeichnen.

4.2. In der kantonalen Verwaltung

§ 162 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO; LS 177.111) sieht vor, dass in der kantonalen Verwaltung Praktikantinnen und Praktikanten angestellt werden können. Solche Anstellungen erfolgen ausserhalb des Stellenplans und sind grundsätzlich bis zwölf Monate möglich. Praktikumeinsätze werden in der Regel im Rahmen einer Ausbildung bzw. eines Studiums absolviert. Möglich sind solche Einsätze aber auch nach Abschluss einer Ausbildung, um auf dem erlernten Gebiet erste Berufserfahrungen zu sammeln. Sodann sind Arbeitseinsätze, um praktische Erfahrungen nach Abschluss der Ausbildung zu sammeln, auch im Rahmen einer Anstellung als Aushilfe gemäss § 161 VVO möglich. Aushilfen sind Angestellte, die ausserhalb des Stellenplans befristet bis längstens zwölf Monate angestellt werden können. Die Regelungen gelten für den Kanton und seine unselbstständigen Anstalten. Für andere öffentlichrechtliche Arbeitgeber (Gemeinden, selbstständige Anstalten usw.) werden sie angewandt, sofern

dort keine abweichenden Bestimmungen getroffen werden. Im Bereich der öffentlichrechtlichen Anstellungen sind demnach die Rechtsgrundlagen für die Anstellung von Praktikantinnen, Praktikanten und Aushilfen vorhanden.

Beim Kanton und seinen unselbstständigen Anstalten bestehen zurzeit rund 800 Anstellungsverhältnisse mit Schülerinnen und Schülern sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Eine Unterteilung in Personen mit abgeschlossener Berufsbildung und solche ohne Abschluss liegt nicht vor. Weitere Massnahmen wie etwa die Verpflichtung der Direktionen, eine Mindestanzahl von Praktikantinnen und Praktikanten zu beschäftigen, wären nicht zweckmässig. Praktika erfüllen ihren Zweck nur, wenn eine sinnvolle Beschäftigung angeboten werden kann und wenn die finanziellen, organisatorischen (z. B. Arbeitsplatz), personellen und fachlichen (z. B. qualifizierte Ausbildungsperson) Ressourcen vorhanden sind, um die Praktikantinnen und Praktikanten während ihres Einsatzes zu begleiten. Dies führt zu beträchtlichem Aufwand. Zu den jährlichen Lohn- und Arbeitsplatzkosten in der Höhe von rund Fr. 23 000 je Praktikantin oder Praktikant gesellt sich der Betreuungsaufwand durch qualifizierte Personen, die diese anspruchsvolle und zeitaufwendige Aufgabe entweder zusätzlich zu ihren ordentlichen Aufgaben wahrnehmen, oder es werden Fachkräfte eigens für diese Aufgabe angestellt. So werden beispielsweise in den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern jährlich pro Spital durchschnittlich 2000 Praktikums- und Ausbildungswochen durchgeführt.

4.3. In Städten und Gemeinden

Eine entsprechende Umfrage beantworteten Bäretswil, Benken, Elsau, Fehraltorf, Küsnacht, Maur, Pfäffikon, Rickenbach, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen, Wetzikon und Winterthur. Die teilweise gegenläufigen Beurteilungen und die vorgeschlagenen Massnahmen eröffnen vielfältige Einblicke in die Problematik. Zusammengefasst sind folgende Schwerpunkte zu erkennen:

Allgemein wird als richtig und wichtig anerkannt, sich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzunehmen, die Schwierigkeiten bekunden, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass heute das Problem insbesondere bei Personen ohne erfolgreichen Lehrabschluss besteht.

Die Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren insgesamt deutlich mehr Lehr- und Praktikumsstellen sowohl im kaufmännischen als auch im handwerklichen (Betriebspraktiker) Bereich ein-

gerichtet. Dies erfolgte trotz hohen Spardrucks und obschon kleine Gemeinden durch die Zunahme der ihnen übertragenen Aufgaben teilweise überfordert sind.

Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass Lehrabgängerinnen und -abgänger für eine beschränkte Zeit weiter beschäftigt werden, wenn sie im Anschluss an die Lehre keine Beschäftigung finden. Mit dieser ersten Berufspraxis gelingt es diesen regelmässig, bald eine ordentliche Anstellung zu finden.

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass Ausbildungsprogramme auch für Personen mit schwächeren Schulleistungen angeboten werden müssen. Als Beispiel wird mehrfach die Ausbildung zum Betriebspraktiker genannt. Allerdings ist der Erfolg offenbar von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich: Entweder bewirbt sich kaum jemand auf solche Stellen oder dann ist die Ausschreibung ein voller Erfolg. Die angebotenen Tätigkeiten sollen aber den – insbesondere gewerblichen – Primärarbeitsmarkt nicht konkurrenzieren. Mithin dürfen keine ordentlichen Arbeitsplätze durch subventionierte ersetzt werden. Für arbeitslose Mütter mit kleinen Kindern stellt sich ausserdem das Kinderbetreuungsproblem.

Die Finanzierung von Praktikumsstellen wird unterschiedlich beurteilt: Während einige Gemeinden unter Hinweis auf ihre äusserst knappen finanziellen Mittel zusätzliche Massnahmen ablehnen, fordern andere grössere Beiträge des Kantons oder die Mitfinanzierung durch die Arbeitslosenversicherung. Die Gemeinden schlagen verschiedene Anreize für die Erhöhung der Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen durch die Privatwirtschaft vor. So wird beispielsweise angeregt, Arbeitgebende für die Beschäftigung von Personen unter 25 Jahren steuerlich zu entlasten, einen Solidaritätsbeitrag von Arbeitgebenden, die keine Lehrabgängerinnen und -abgänger beschäftigten, einzuführen, Arbeitgebende, die Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigten, in der Submissionsgesetzgebung zu bevorzugen, oder die Senkung der zu hohen Einstiegslohne von Lehrabgängerinnen und -abgängern zu diskutieren.

Während einige Gemeinden verlangen, auf zusätzliche gesetzliche Bestimmungen zu verzichten, weil die derzeitigen Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung eines genügenden Angebots genügen, wünschen andere Gemeinden neue gesetzliche Grundlagen insbesondere für die Erweiterung des Angebotes an einschlägigen Massnahmen unter verstärkter finanzieller Beteiligung des Kantons.

4.4. In anderen Organisationen

Die evangelisch-reformierte Landeskirche hat ein Postulat der Kirchensynode 2003 zum Anlass genommen, ihr Lehrstellen- und Praktikumsangebot zu überprüfen, und hat in der Folge neue Lehrstellen geschaffen. Im jetzigen Zeitpunkt sieht die Landeskirche keine weiteren Möglichkeiten, insbesondere auch deshalb, weil die Kirchgemeinden in dieser Angelegenheit autonom seien.

Bei den direkt subventionierten Kulturstätten stehen das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich im Vordergrund. Beide Unternehmen verhalten sich innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten vorbildlich in Bezug auf die Anstellung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten.

5. Folgerungen

Angesichts des bereits bestehenden umfassenden Angebots und zahlreicher Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungslage von Lehrabgängerinnen und -abgängern ist ein allgemeiner Ausbau dieser Massnahmen nicht notwendig. Zudem haben sich infolge guter Konjunktur die Probleme um einiges entschärft. Schwierig ist hingegen nach wie vor die Situation für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Wichtig ist deshalb, dass bereits der Übergang von der Schule in die Berufsbildung oder in eine weiterführende Schule gelingt. Jugendliche, Eltern, Schulen, Arbeitgebende und die weiteren Beteiligten sind hier gleichermassen aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Für stellenlose junge Menschen können Verbesserungen durch gezielten Einsatz des bestehenden breiten Instrumentariums der Berufsbildung, der Berufs- und Laufbahnberatung und der Arbeitsmarktbehörden erreicht werden. Der Ausbau des bestehenden beachtlichen Angebots an Praktikumsplätzen in der öffentlichen Verwaltung stösst hingegen an Grenzen.

Damit die Massnahmen der verschiedenen Institutionen und Amtsstellen gut aufeinander abgestimmt sind und der Mitteleinsatz zu Gunsten der Zielgruppe optimiert wird, werden die laufenden Entwicklungen zur Stärkung der Zusammenarbeit der kantonalen und kommunalen Institutionen im Rahmen des Ausbaus des Case Managements und der interinstitutionellen Zusammenarbeit konsequent weitergeführt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Postulate KR-Nrn. 392/2004 und 393/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Führer Husi